

KONDITIONENÜBERSICHT AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR FÜR EASYBANK-PRIVATKUNDEN

gültig ab 01.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. SEPA Überweisungen in das Ausland (ausgen. CH, SM, MC)	Seite 1
2. Andere Zahlungen in das Ausland	Seite 2
3. SEPA Überweisungen aus dem Ausland (ausgen. CH, SM, MC)	Seite 3
4. Andere Zahlungen aus dem Ausland	Seite 4
5. Besondere Entgelte	Seite 5
6. Allgemeine Informationen	Seite 6

1. SEPA Überweisungen in das Ausland (ausgenommen in die Schweiz, nach San Marino und Monaco)

1.1 Ausgehende Zahlungen (gem. EU-Verordnung 924/2009)

Zahlungsausgang	beleghaft zu Lasten des EUR-Kontos	EUR 15,00
Zuschlag für Eilüberweisung	elektronisch zu Lasten des EUR-Kontos (mittels Telebanking/MBS)	EUR 6,50

1.1.1 Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandskonditionen:

- Zahlung in den EU-Raum¹, nach Island, Liechtenstein und Norwegen
- In Euro
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account Number) des Empfängers
- Spesenteilung („Auftraggeber übernimmt easybank Entgelt“, Empfänger übernimmt Entgelt der Empfängerbank)

1.1.2 Spesenoption

Diese Zahlungen werden generell mit der Spesenoption „Auftraggeber übernimmt easybank Entgelt“ durchgeführt, da die Gutschrift am Konto des Empfängers zu den jeweiligen Inlandskonditionen des Empfängerlandes erfolgt. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich. Sollte eine andere Spesenoption gewünscht werden, fallen die Entgelte für Auslandsüberweisungen Punkt 2.1.1 an.

Hinweis:

Folgende Länder haben den Euro (noch) nicht als Landeswährung eingeführt:

Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn.

Der Euro ist für diese Länder eine Fremdwährung. Daher werden Zahlungen in Euro in diese Länder im jeweiligen Land mit den Entgelten des Auslandszahlungsverkehrs verrechnet.

Sie können zwar eine SEPA Überweisung (ausgenommen CH, SM, MC) in ein Land außerhalb der Euro-Zone zu den günstigen Inlandskonditionen beauftragen, die Banken im Empfängerland der Zahlung verrechnen jedoch die teureren Auslandsentgelte.

Bitte erkundigen Sie sich beim Empfänger über den exakten Kontowortlaut, da einige Banken Überweisungen ablehnen bzw. nicht durchführen, wenn der angegebene mit dem tatsächlichen Kontowortlaut nicht übereinstimmt. Für derartige Rückleitungen werden zudem Spesen verrechnet.

¹ EU-Raum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Österreich

2. Andere Zahlungen in das Ausland

2.1 Überweisungen

2.1.1 Zahlungen in Euro in Länder innerhalb der Währungsunion² bei Übernahme aller Spesen (Spesen in EUR)

	easybank Kontoinhaber übernimmt	
	eigenes Entgelt	eigenes Entgelt und Empfängerentgelt ³
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	6,00	14,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00	40,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	60,00	85,00

2.1.2 SEPA Überweisungen in den sonstigen EWR-Raum⁴ (ohne Währungsunion) und die Schweiz, nach San Marino und Monaco *in Euro (EUR)*.

Zahlungen in den sonstigen EWR-Raum (ohne Währungsunion) und die Schweiz sowie Zahlungen nach Australien, Hongkong, Japan, Kanada, Marokko, Neuseeland, Südafrika, Thailand, Tunesien und USA *in der Währung des Empfängerlandes* (Spesen in EUR)

	easybank Kontoinhaber übernimmt	
	eigenes Entgelt	eigenes Entgelt und Empfängerentgelt ³
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	9,00	20,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	25,00	50,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	65,00	105,00

2.1.3 Alle anderen Zahlungen (Spesen in EUR)

	easybank Kontoinhaber übernimmt	
	eigenes Entgelt	eigenes Entgelt und Empfängerentgelt ³
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	12,00	30,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	27,00	52,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	75,00	130,00

2.1.4 Spesenoption bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes gemäß Zahlungsdienstegesetz

Erfolgt bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes⁴ keine Währungsumrechnung, so übernehmen jeweils Auftraggeber und Empfänger die eigenen Inlandsspesen der Überweisung. Anders lautende Spesenoptionen sind in diesem Fall nicht möglich und werden von der easybank auf Spesenteilung geändert.

² Länder der Währungsunion: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern, Österreich

³ Bei Anwendung der Spesenvariante "easybank Kontoinhaber übernimmt eigenes Entgelt und Empfängerentgelt" behalten wir uns vor, den easybank Kontoinhaber nachträglich zu belasten, falls das von der Auslandsbank verrechnete Empfängerentgelt höher ist, als die von unserem Institut verrechnete Pauschale.

⁴ EWR-Raum = Länder der Währungsunion sowie Bulgarien, Tschechische Rep., Dänemark, Großbritannien, Ungarn, Polen, Rumänien, Schweden, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien

2.2 Scheckausstellungen

Ausstellung/Versand eines Schecks durch den easybank Kontoinhaber oder die easybank (Spesen in EUR)

	eigenes Entgelt ⁵
• bis EUR 12.500,-/Gegenwert	13,00
• bis EUR 50.000,-/Gegenwert	40,00
• über EUR 50.000,-/Gegenwert	85,00

2.3 Diverse Zuschläge/Abschläge

Dringende Zahlungen zugunsten eines Kontos (inkl. Target)..... plus EUR 15,00

Auftragsanlieferung mittels easy internetbanking, Telebanking/MBS, Datenträger minus EUR 1,00

Auftragsdurchführung mittels Dauer- oder Abschöpfungsauftrag minus EUR 1,00

3. SEPA Überweisungen aus dem Ausland (ausgenommen Schweiz, nach San Marino und Monaco)

3.1 Eingehende Zahlungen (gem. EU-Verordnung 924/2009)

3.1.1 Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandskonditionen:

- Zahlung aus dem EU-Raum, Island, Liechtenstein und Norwegen
- In Euro
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account Number) des Empfängers
- Spesenteilung („Auftraggeber übernimmt easybank Entgelt“, Empfänger übernimmt Entgelt der Empfängerbank)

3.1.2 Spesenoption

Diese Zahlungen werden generell mit der Spesenoption „Empfänger übernimmt easybank Entgelt“ durchgeführt. Die Gutschrift am Konto des Empfängers erfolgt zu den easybank-Inlandskonditionen. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich. Sollte eine andere Spesenoption gewünscht werden, fallen die Entgelte für Auslandsüberweisungen Punkt 4.1.1 an.

⁵ Die Entgelte werden dem Scheckaussteller bzw. Auftraggeber verrechnet. Das Empfängerentgelt kann nicht vom Auftraggeber übernommen werden. Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Andere Zahlungen aus dem Ausland

4.1 Kontogutschriften

4.1.1 Zahlungseingänge in Euro (Spesen in EUR)

	eigenes Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	3,50
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	9,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	17,00

4.1.2 Zahlungseingänge in EWR-Währungen und Schweizer Franken (CHF) (Spesen in EUR)

	eigenes Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	5,50
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	11,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	19,00

4.1.3 Zahlungseingänge in anderen Währungen (Spesen in EUR)

	eigenes Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	8,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	13,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00

4.2 Scheckeinreichungen⁶

4.2.1 Scheckeinreichungen in Euro (Spesen in EUR)

	eigenes Entgelt ⁷ pro Scheck
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	11,50
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	15,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	25,00

4.2.2 Scheckeinreichungen in anderen Währungen⁸ (Spesen in EUR)

	eigenes Entgelt ⁷ pro Scheck
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	16,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	30,00

⁶ Scheckgutschriften bleiben 28 Kalendertage ab Buchungsdatum am Konto gesperrt. Scheckgutschriften „Eingang vorbehalten“ erfolgen gemäß Z 41 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank AG“. Das bedeutet, dass die easybank berechtigt ist, eine Rückbelastung der „Eingang vorbehalten“ Gutschrift vorzunehmen, falls die bezogene Bank den Scheck nicht bezahlt. Eine Rückbelastung kann auch nach Ablauf der 28 Tage Sperrfrist erfolgen. Schecks, welche über eine US-Bank gezogen werden, können nicht eingelöst werden. Schecks, welche in USD ausgestellt sind, können in der Regel ebenfalls nicht eingelöst werden.

⁷ Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Nicht-Einlösung können zusätzliche Entgelte entstehen, die dem Scheckeinreicher verrechnet werden.

⁸ Bei Scheckwährung USD oder CAD wird zusätzlich ein Kursaufschlag von 0,005 verrechnet. Die Umrechnung erfolgt zum Fixing der BAWAG P.S.K. am Buchungstag. Die Buchung kann je nach Einschätzung des Risikos unmittelbar nach Einreichen des Schecks oder erst nach Zahlung durch den Aussteller erfolgen.

5. Besondere Entgelte

Die nachstehend angeführten Entgelte für Reklamationen werden nur dann verrechnet, wenn der Zahlungsauftrag von unserem Institut ordnungsgemäß verarbeitet wurde bzw. kein Verschulden unsererseits vorliegt. Eventuell anfallende Entgelte anderer Banken werden dem Reklamanten weiterverrechnet.

5.1 Vollreklamation

Die Reklamation wird von unserem Institut bis zur vollständigen Erledigung abgewickelt.

- Nachforschung / Empfangsbestreitung / Anforderung von näheren Daten
Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück EUR 30,00
Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück EUR 60,00

5.2 Diverse Entgelte

- Ausland-Daueraufträge bzw. Überweisungsaufträge die mangels Deckung nicht durchgeführt werden konnten EUR 6,50
- Auftragsretournierung bzw. telefonische Abklärung mangels genügender Empfängerangaben EUR 4,00
- Schecksperre / in Verlust geratene Schecks
Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück EUR 30,00
Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück EUR 60,00
- Rückprovision für unbezahlt retournierte Schecks/Stück EUR 30,00
- Rückleitungen von der Empfängerbank
- zugunsten eines Kontos EUR 30,00
- Baranweisung an eine österreichische Adresse EUR 33,00
- Zahlungswiderruf / Storno
Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück EUR 30,00
Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück EUR 60,00
- Auftragsabänderung / Valutakorrektur
Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück EUR 30,00
Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück EUR 60,00
- Belegkopie bzw. Kontoauszugsduplikat / Stück EUR 5,20
Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück: Zusätzlicher Arbeitsaufwand / Stunde EUR 60,00
- Einzahlungs-, Durchführungs- bzw. Gutschriftbestätigung / Stück
Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück EUR 30,00
Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück EUR 60,00
- Telefonisches Aviso EUR 30,00
- Besonderer Arbeitsaufwand / Stunde EUR 60,00

6. Allgemeine Informationen

6.1 Allgemeines zu Zahlungen in das Ausland

Zahlungen in das Ausland, die zu Inlandskonditionen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung 924/2009 standardisiert sein (wie in Punkt 1 beschrieben). Für SEPA Überweisungen werden daher keine Sonderbearbeitungen vorgenommen.

BIC (S.W.I.F.T. Adresse/Code) und IBAN „International Bank Account Number“

Der BIC-Code ist die internationale Bankidentifikation, andere Bezeichnungen: S.W.I.F.T. Adresse oder S.W.I.F.T.-Code (8- oder 11-stellig) und weltweit gültig.

Die IBAN ist die internationale Darstellung der Kontonummer und der Bankverbindung im EWR. Seit 2002 ist die Angabe der IBAN und S.W.I.F.T. Adresse für grenzüberschreitende Zahlungen vorgesehen. Mit der in der IBAN enthaltenen Prüfziffer ist es erstmals möglich, Zahlungsaufträge noch vor der Durchführung auf Plausibilität der Kontonummer und Bankverbindung zu überprüfen. Dies stellt sicher, Fehlleitungen zu vermeiden. Die IBAN ist maximal 34 alphanumerische Zeichen lang, jedoch je Land von einheitlicher Stellenanzahl. In Österreich besteht die IBAN aus 20 Stellen.

Aufbau der IBAN (anhand eines fiktiven Beispiels für Deutschland):

IBAN:	DE	89	37040044	0532013000
	↖	↑	↑	↑
ISO Länder- Kennzeichen		Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer

Die Auswahl der jeweiligen ausländischen Kooperationsbanken erfolgt durch die BAWAG P.S.K.-Gruppe.

Das easybank Konto wird mit dem Wertstellungsdatum des Bearbeitungstages belastet.

Für die Umrechnung in Fremdwährung wird der Devisenverkaufskurs des Bearbeitungstages herangezogen.

6.1.1 Überweisungsdauer

Es gelten die Ausführungsfristen gemäß ZaDiG (Zahlungsdienstegesetz).

Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes in Euro oder EWR-Währung werden dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Empfängers (= Bank des Begünstigten) spätestens am Ende des nächsten dem Tag des Eingangszeitpunktes folgenden Geschäftstages gutgeschrieben.

Für in Papierform ausgelöste Zahlungsvorgänge verlängert sich diese Frist um einen weiteren Geschäftstag.

6.1.2 Cut-off-Zeit

Als Cut-off-Zeit wird das fixe Ende der Entgegennahme von Zahlungsaufträgen zur gleichzeitigen Bearbeitung bezeichnet. Aufträge, die nach den unten angeführten Cut-off-Zeiten einlangen, werden am nächsten Geschäftstag bearbeitet (= Eingangszeitpunkt).

- **Zahlungen zu Inlandskonditionen:**

- in EUR: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

- **Andere Zahlungen:**

- **Standard Zahlungen mit Priorität „normal“**

- in EUR: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

- in anderen Währungen: 12:00 Uhr an einem Geschäftstag

- **Dringende Zahlungen mit Priorität „dringend“**

- alle Währungen: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

6.2 Allgemeines zu Zahlungen aus dem Ausland

Zahlungen aus dem Ausland, die zu Inlandskonditionen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung 924/2009 standardisiert sein (wie in Punkt 3.1 beschrieben). Für SEPA Überweisungen werden daher keine Sonderbearbeitungen vorgenommen.

Erhalten Sie Zahlungen aus dem Ausland, so informieren Sie den Auftraggeber im Ausland über Ihre IBAN und den BIC Ihrer Bank (BIC für easybank Konten = EASYATW1).

Die International Bank Account Number (einschließlich BIC) ist auf den Kontoauszügen von easybank –Kontoinhabern angedruckt.

Für die Umrechnung in die Kontowährung wird der Devisenankaufskurs des Bearbeitungstages herangezogen.

Die Gutschrift auf dem Empfängerkonto erfolgt immer in der Währung, in der das Konto geführt wird.

Die Gutschrift des Betrages auf einem easybank Konto erfolgt bei Standardbuchung mit folgendem Wertstellungsdatum (= Valuta) nach Bereitstellung des Betrages durch die Kooperationsbank:

Zugunsten von easybank Konten	Überweisungs-Währung	Wertstellung für den Empfänger (easybank Kontoinhaber) Standard-Zahlung
in EUR geführt	EUR	Durchführungstag + 0 GT ⁹
	Fremdwährung	Durchführungstag + 2 GT
in Fremdwährung geführt	(gleiche) Fremdwährung in EWR-Währung	Durchführungstag + 0 GT
	(gleiche) Fremdwährung in Nicht-EWR-Währung	Durchführungstag + 1 GT
	(andere) Fremdwährung	Durchführungstag + 2 GT

easybank AG
Quellenstraße 51-55
1100 Wien
BIC (S.W.I.F.T. Adresse): EASYATW1

Alle Informationen vorbehaltlich Änderungen!

⁹ GT = Geschäftstag (Montag – Freitag)